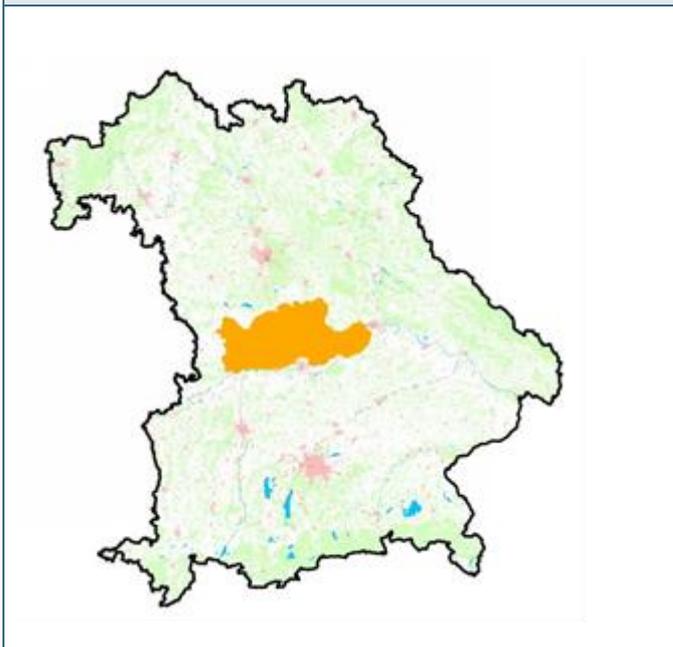


Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

36 Altmühlalb

Stand: 2013

Lage



Untereinheiten

- Altmühltal
- Hahnenkamm

Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften



- 36-A Hahnenkamm mit Kloster Heidenheim
- 36-B Albtrauf bei Weißenburg mit Wülzburg
- 36-C Pappenheimer Grafendörfer
- 36-D Mittleres und unteres Altmühltal mit Wellheimer Trockental
- 36-E Donautal von Weltenburg bis Kelheim mit Michelsberg
- 36-F Donautal oberhalb Regensburg

Räumlich-administrative Zugehörigkeit

Regierungsbezirk: Oberbayern, Mittelfranken, Niederbayern, Oberpfalz, Schwaben

Landkreise: Eichstätt, Kelheim, Regensburg, Neumarkt i. Opf., Roth, Weißenburg-Gunzenhausen, Donau-Ries, Neuburg-Schrobenhausen, (Stadt Ingolstadt; Pfaffenhofen a.d. Ilm)

Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart

Merkmale

- erkennbare Prägung durch Wandlungsprozesse in erdgeschichtliche Zeit (Lauf der Urdonau)
- charakteristische Juralandschaft mit typischen Oberflächenformen und Kulturlandschaftselemente, dazu gehören auch großflächige Mager- und Trockenrasen als Folge der traditionellen Weidewirtschaft

- arten- und strukturreiche Mischwaldgesellschaften
- Hauptsiedlungen in den Tallagen, dünne Besiedelung der Albhochfläche
- Altmühltal: zentrale Talachse und Musterbeispiel eines „romantischen“ Juratals
- in Teilbereichen der Albhochfläche spätmittelalterliche Plansiedlungen (z.B. Straßenangerdörfer mit Plangewannfluren)
- reicher Bestand an Bodendenkmälern (z.B. Limes) und landschaftswirksamen Baudenkmalen (Kloster Weltenburg, Befreiungshalle, Willibaldsburg, Ludwig-Donau-Mainkanal u.v.m.)
- Verbreitungsgebiet des seltenen Kalkplattendachs
- Relikte der Mühlenwirtschaft und des historischen Bergbaus
- Kalksteinbrüche und Abraumhalden
- in Teilbereichen Überprägung durch den Main-Donau-Kanal
- beliebte Ferienregion

Gefährdungen

- zunehmende Ackernutzung auf ehemaligen Grünlandstandorten
- Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung auf marginalen Standorten
- schleichende Überprägung der traditionellen Kulturlandschaft durch Folgewirkungen des Main-Donau-Kanals (z.B. zunehmende Entwicklung von Gewerbeflächen)
- großdimensionierter Rohstoffabbau

Gesamtsituation

Die Albhochfläche stellt sich sowohl in der historischen als auch in der aktuellen Kulturlandschaft als vorwiegend agrarisch geprägter Raum dar. Allerdings hat die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung deutlich zugenommen. Die Wasserarmut war lange Zeit der limitierende Faktor bei der Besiedelung der Albhochfläche. Die größeren Siedlungen konzentrierten sich daher in den wasserführenden Tälern. Dieses charakteristische Siedlungsmuster ist auch heute noch in seinen Grundzügen erhalten. Das Erscheinungsbild der Täler und Traufbereiche wird in weiten Teilen entscheidend von den Talhängen mit ihrer Vielzahl an auffälligen Elementen der traditionellen Kulturlandschaft (z.B. Felsformationen, Burgen, Schlössern, Magerrasen) geprägt. In diesen Bereichen liegt daher auch die Mehrzahl der bedeutsamen Kulturlandschaften des Raums. Wegen ihrer landschaftlichen Attraktivität und ihrer Eigenschaft als wichtige Erschließungsachsen unterliegen die Täler aber auch einem besonderen Veränderungsdruck und damit einem hohen Gefährdungspotenzial. In der jüngeren Vergangenheit wurden längere Teilabschnitte im Bereich der Altmühlalb durch den Bau des Main-Donau-Kanals in ihrem kulturlandschaftlichen Charakter stark überprägt.

Weiterführende Literaturhinweise

Verordnungen und Pläne zum Naturpark Altmühltal

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Die charakteristischen **Elemente der naturbedingten Eigenart** der Juralandschaft sollten in ihrer landschaftsprägenden Wirkung nicht beeinträchtigt werden. Dazu sollten insbesondere
 - markante Höhensprünge wie z.B. Talflanken, Traufsituationen vor technischer Überprägung und großdimensionierter Überbauung geschützt werden; eine Bebauung der Hanglagen sollte auch innerhalb der Ortslagen möglichst vermieden werden,

- Sichtbezüge zu charakteristischen Felsformationen freigehalten und die wenigen Beispiele natürlicher Felsfluren einen besonderen Schutz erfahren,
 - Besonderheiten des Reliefs, wie sie v.a. infolge von Verkarstungserscheinungen entstanden sind, erhalten werden.
- Die charakteristische und von der naturräumlich bedingten Vielfalt der Standortverhältnisse beeinflusste **Verteilung der Hauptnutzungsarten** (Wald, Grünland, Acker) sollte erhalten bzw. wieder entwickelt werden. Dazu sollte/sollten
 - auf flachgründigen und trockenen Standorten der Albhochfläche in stärkerem Maße extensive landwirtschaftliche Nutzungsformen (z.B. Grünlandnutzung, magere Äcker) zur Anwendung kommen,
 - insbesondere in den bedeutsamen Kulturlandschaften 36-D *Mittleres und unteres Altmühltal mit Wellheimer Trockental* und 36-F *Donautal oberhalb Regensburg* eine großflächige Wiesennutzung im Bereich der Tallagen erhalten bzw. wiederhergestellt werden.
- Die **infolge traditioneller Landnutzungsformen entstandenen Kulturlandschaftselemente** sollten als prägende und charakteristische Bestandteile der Landschaft bewahrt und sofern nötig gepflegt werden. Insbesondere werden folgende Empfehlungen gegeben:
 - Die **Mager- und Trockenrasen** des Gebiets sollten durch geeignete Formen der Nutzung bzw. Pflege erhalten (z.B. durch Schafbeweidung - möglichst in Form der Wanderschafhaltung) und wieder vernetzt werden. Dies gilt vorrangig auch für die bedeutsamen Kulturlandschaften mit zahlreichen Relikten der Weidewirtschaft, wie z.B. 36-A *Hahnenkamm mit Kloster Heidenheim* und 36-D *mittleres und unteres Altmühltal mit Wellheimer Trockental*.
 - Einem fortschreitenden Verlust der **Himmelsteiche und Dolinen** sollte entgegengewirkt und verlandete Teiche wieder als Stillgewässer zurückgewonnen werden.
- Die Kulturlandschaftseinheit zeichnet sich durch ein reiches **kulturelles Erbe in der Landschaft** aus, das erhalten und für die Nachwelt gesichert werden sollte.
 - Die **baulich geprägten Landmarken** sollten in ihrer solitären Wirkung nicht beeinträchtigt und wichtige Sichtbezüge zu den Bauwerken erhalten und von Baulichkeiten mit störender oder konkurrierender Wirkung freigehalten werden. Dies gilt in besonderer Weise für die bedeutsamen Kulturlandschaften 36-A *Hahnenkamm mit Kloster Heidenheim*, 36-B *Albtrauf bei Weißenburg mit Wülzburg*, 36-D *Mittleres und unteres Altmühltal mit Wellheimer Trockental* und 36-E *Donautal von Weltenburg bis Kelheim mit Michelsberg*.
 - Die noch vorhandenen **Beispiele des Kalkplattendachs** sollten als Besonderheit in der bayerischen Hauslandschaft vorrangig erhalten werden. Die aus dieser Bautradition entstandene Form des flach geneigten Dachs sollte in den Gebieten, in denen sie ursprünglich verbreitet war, v.a. bei Bauten in der freien Landschaft weitergeführt werden.
 - Das reiche **archäologische Erbe** des Raumes sollte möglichst in vollem Umfang in seiner Substanz erhalten werden.
 - **Historische Kulturlandschaftselemente unter Wald** sollten nicht zuletzt wegen des (in Teilen) hohen Waldanteils in dem Raum eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Eingriffe in Waldbestände sollten so geplant und durchgeführt werden, dass die unter Wald liegenden historischen Kulturlandschaftselemente erhalten bleiben. Dazu sollte in den betroffenen Waldgebieten im Vorfeld von Eingriffen der Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen erhoben werden.

- Das **Siedlungsmuster** sollte in seinen charakteristischen Merkmalen erhalten werden. Aus diesem Grund sollte/sollten
 - im Bereich der **Albhochfläche** durch eine behutsame Siedlungsentwicklung vorwiegend kleine Siedlungseinheiten erhalten bleiben,
 - bevorzugt die Möglichkeiten zur **Innenentwicklung** der Orte genutzt werden,
 - großflächige Maßnahmen der **Siedlungs- und Gewerbeentwicklung** auf wenige Standorte im Bereich der großen Täler konzentriert werden,
 - in den **historischen Plansiedlungen** (z.B. Straßenangerdörfer mit Plangewannfluren), insbesondere der bedeutsamen Kulturlandschaft 36-C *Pappenheimer Grafendörfer*, durch besondere Sorgfalt in der Siedlungs- und Flurentwicklung ein geschlossenes, der historischen Gestaltungsabsicht entsprechendes Gesamtbild erhalten bzw. wiederhergestellt werden.
- Herausragende **Relikte historischen Gewerbes** sollte in ihrer Substanz und Aussagekraft erhalten werden. Dazu gehören z.B. die Mühlenketten des Raums und die landschaftlichen Zeugnisse des Bergbaus.
 - Die Möglichkeiten einer Nutzung bzw. Wiederbelebung der **historischen Mühlensysteme**, z.B. für eine dezentrale Energieversorgung durch Nutzung der Wasserkraft sollte insbesondere im Falle der langen Mühlenketten geprüft werden. Einen weiteren Gewässerausbau gilt es dabei möglichst zu vermeiden und die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer zu fördern.
 - Die **Bergbaurelikte** sollten als Teil der landschaftlichen Eigenart berücksichtigt und ins Bewusstsein gerückt werden.
 - Kulturlandschaftliche Ausstattungselemente aus **Obereichstätter Gusseisen** sollten als raumspezifische Besonderheiten gesichert und vermittelt werden.
- Der Abbau von Kalkstein, insbesondere im Raum Solnhofen, hat eine lange Tradition. Der im industriellen Maßstab betriebene Abbau hat allerdings Dimensionen erreicht, die aus landschaftsästhetischer Sicht problematisch sind. Beim **Abbau von Rohstoffen und der Rekultivierung** der Abbaustellen sollten daher in dem Kulturlandschaftsraum die Belange des Landschaftsbildes vorrangig berücksichtigt und bestehende Beeinträchtigungen soweit als möglich gemindert werden.
- Die aus unterschiedlichen Zeitepochen stammenden **Kanalbauten** sind Zeugnisse der Verkehrsgeschichte, deren Bau mit tiefgreifenden menschlichen Eingriffen in die Landschaft verbunden war. Die Wirkung des Ludwig-Donau-Mainkanals bzw. des modernen Main-Donau-Kanals auf die Kulturlandschaft wird jedoch aus heutiger Sicht sehr unterschiedlich bewertet. Dementsprechend sollten die Kanalbauten im Hinblick auf die Kulturlandschaftsentwicklung eine differenzierte Berücksichtigung erfahren:
 - Die vielfältigen **Relikte des Ludwig-Donau-Mainkanals** sollten als Elemente einer historischen Kanallandschaft in ihren räumlichen und funktionalen Zusammenhängen erhalten und möglichst durchgängig erlebbar gemacht werden.
 - Die Maßstäblichkeit des modernen **Main-Donau-Kanals** sollte nicht zur Richtschnur für die künftige Landschaftsentwicklung werden. Die nicht vom Kanalbau und seinen Folgewirkungen überprägten Teilbereiche sollten daher in ihrer traditionellen Maßstäblichkeit erhalten werden und somit den Kontrast zu den modernen Bauwerken klar erlebbar machen. Einer zunehmenden Diffusion der industriellen Maßstäblichkeit in die Kulturlandschaft der vom Main-Donau-Kanal durchzogenen Talabschnitte sollte entgegengewirkt werden.
- In der Altmühlalb ist das Nebeneinander historischer Elemente und Strukturen aus unterschiedlichen Phasen der Erd- und Menschheitsgeschichte anhand zahlreicher landschaftlicher Zeugnisse besonders offensichtlich erlebbar. Diese besondere Qualität des Raums in Verbindung mit seiner hohen Erholungseignung könnte als Chance genutzt werden, sowohl die Bedeutung als auch die Verletzlichkeit der Kulturlandschaft als „Freilandarchiv“ zu thematisieren und eine breitere Öffentlichkeit für diese Themen zu sensibilisieren. Geeignete Anknüpfungspunkte könnten sich z.B. über den Naturpark Altmühltal ergeben.